



IHK Offenbach am Main
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO in Verbindung mit § 156 Abs. 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Antragsteller/-in: natürliche Person

Hinweis

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Satz 1 GewO erlischt.

Der Antrag für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO ([Formular „2.1 Antrag Versicherungsberater - natürliche Person“](#)) ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Hinweis

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Familiename		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)			
PLZ	Ort		
Telefon		Fax	

Mobil	E-Mail
-------	--------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Angaben zum Unternehmen

Name	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
Mobil	E-Mail

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bei Tätigkeit als eingetragene/-r Kauffrau/-mann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG) auszufüllen
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte [Formular „11. Beiblatt weitere Personenhandelsgesellschaften“](#) verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma	
Handelsregistergericht	Handelsregisternummer
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
Mobil	E-Mail

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

nein

ja

Verwenden Sie bitte das [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#).

Hinweis

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

nein

ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person

Hinweis

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben

Hinweis

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie über die im Original vorzulegende Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja – Welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?

6. Erforderliche Unterlagen

6.1 Ihr Erlaubnisbescheid nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung im Original

- liegt bei wird nachgereicht

6.2 Ihre Original-Erlaubnisurkunde (falls vorhanden)

- liegt bei wird nachgereicht

6.3 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das [Formular „5.1 Muster Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte das [Formular „5.3 Muster Versicherungsbestätigung \(für Gruppenvertrag\)“](#) oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe [Formular „5.2 Muster Versicherungsbestätigung \(für Personenhandelsgesellschaft\)“](#)).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4, 11d GewO

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

nein ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständige Präsenz

Bitte beachten Sie:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr. Hier finden Sie die aktuelle [Gebührentabelle](#).
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (siehe Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1, 6 oder 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem [Formular „13. Beiblatt angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“](#) zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.

9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
10. Erlaubnisinhaber/-in nach § 34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung/Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite: [Informationspflichten nach DSGVO](#).

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, Mobil, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme im Rahmen der Antragsbearbeitung. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutz@offenbach.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich bestätige, dass ich Inhaber/-in der vorgelegten Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung bin und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte werde.

- Bitte senden Sie den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift